

Europawahl am 09. Juni 2024 in Schleswig

Wer darf wählen?

Staatsangehörigkeit	16 Jahre, geboren bis	Hauptwohnung in Schleswig mind. seit
deutsch	09.06.2008	09.03.2024
Mitgliedsstaat europäische Union	09.06.2008	09.03.2024

Sie müssen in einem Schleswiger Wählerverzeichnis stehen! Sie sind nur in einem Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 28.04.2024 mit Hauptwohnung im Schleswiger Melderegister gespeichert waren!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 29.04.2024:

Sie sind neu nach Schleswig gezogen?

➔ **Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Schleswig wählen!**

Sie ziehen aus einer anderen Gemeinde zu?

- ❖ Sie können bis zum 19.05.2024 einen Antrag stellen (Kontaktdaten unten), um in Schleswig zu wählen **oder**
- ❖ Sie stellen keinen Antrag und wählen in Ihrer alten Gemeinde (bei Bedarf können Sie **dort** Briefwahl beantragen)

Sie haben Ihre Hauptwohnung außerhalb von Schleswig zur Nebenwohnung und Ihre Schleswiger Nebenwohnung zur Hauptwohnung getauscht?

Für Sie gelten die oben beschriebenen Regelungen und Fristen.

Ihre Hauptwohnung in Schleswig hat sich geändert?

Sie sind innerhalb von Schleswig umgezogen (Ummeldung) oder Sie haben Ihre Schleswiger Nebenwohnung mit Ihrer Schleswiger Hauptwohnung getauscht?

In diesem Fall bleiben Sie im bisherigen Wählerverzeichnis stehen und können entweder am Wahltag dort im Wahllokal wählen oder Sie beantragen Briefwahl und können dann entweder per Briefwahl wählen oder mit dem Wahlschein in einem der Wahllokale im Kreisgebiet des Kreises Schleswig-Flensburg wählen.

Sie waren abgemeldet?

➔ **Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtet wurde, können Sie nicht automatisch wählen!**

Sie müssen bis zum 19.05.2024 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt!

Stadt Schleswig
Fachdienst Ordnung und Bürgerangelegenheiten
Wahlamt
Rathausmarkt 1
24837 Schleswig

Telefon: 04621 814-321
E-Mail: wahlen@schleswig.de
Web: <https://www.schleswig.de>

Briefwahl vor Ort:

Rathausmarkt 1, Zimmer 25 - 27

montags bis freitags
08:30 - 12:00 Uhr

donnerstags zusätzlich
14:30 - 18:00 Uhr

Briefwahlunterlagen per Post erhalten:

Antrag über das Onlineportal (QR-Code links)
<https://wahlschein.de/IWS/start.do?mb=01059075>

oder per E-Mail / Post an nebenstehende Adresse senden.

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Anschrift an.

Stellen Sie Ihren Antrag schnellstmöglich, damit die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden können!



← Wahlschein online

Informationen
Webseite Stadt

